

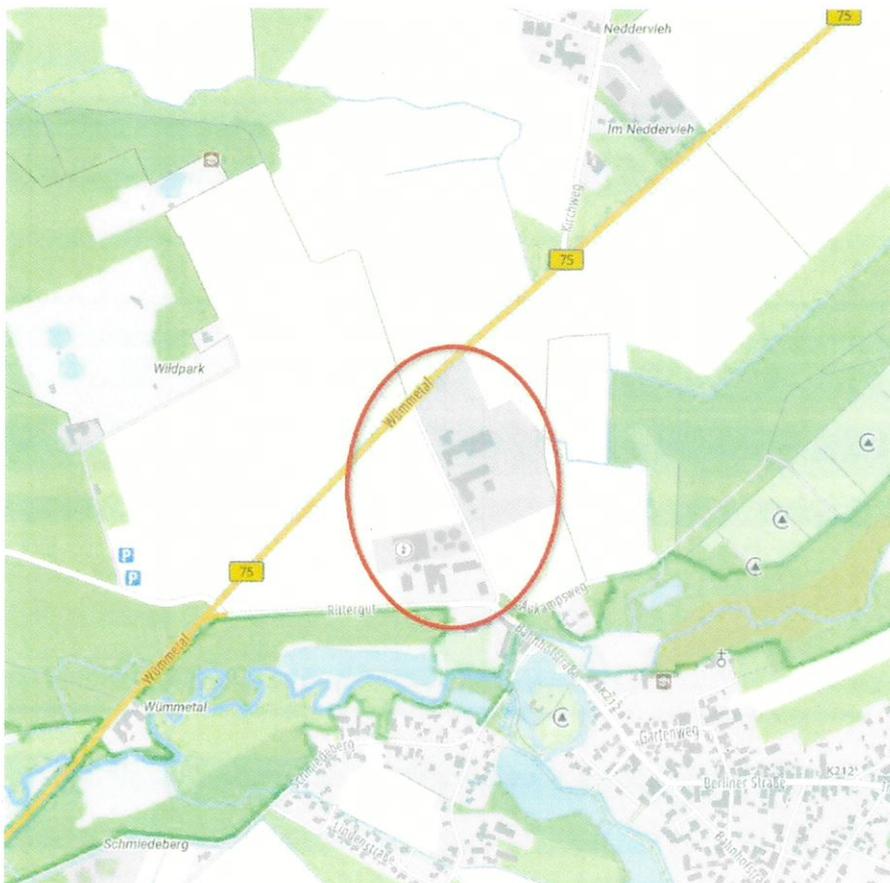
Gemeinde Lauenbrück

BEKANNTMACHUNG **des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen** **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes** **Nr. 30 „Gewerbegebiet Stemmer Berg“**

Für eine Fläche an der Burghard-von-der-Wehl-Straße ist am 12.07.2023 vom Gemeinderat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen worden. Ebenso sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere gewerbliche Entwicklung und Betriebserweiterungen in der Gemeinde Lauenbrück geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen; © 2023

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung kann in der Zeit vom

27.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023

Im Internet unter

<https://www.sgfindel.de/sgfindel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

als auch unter: <https://www.lauenbrueck.de>

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der o.g. Frist bei der Gemeinde Lauenbrück schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Lauenbrück, den 16.11.2023



.....
Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: